

RS Vwgh 1989/11/8 89/01/0287

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.11.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 87/01/0073 E 27. Mai 1987 RS 2

Stammrechtssatz

Zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist zwar nicht notwendig, ein "provokantes Verhalten eines politischen Märtyrers an den Tag gelegt zu haben", doch müssen konkrete gegen den Asylwerber im besonderen gerichtete Verfolgungshandlungen aus den in der Konvention genannten Gründen glaubhaft gemacht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010287.X01

Im RIS seit

05.12.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at